

Regionale Arbeitsmarktpolitik und die Problematik langfristiger Arbeitslosigkeit

Pieper, Norbert H.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pieper, N. H. (1998). Regionale Arbeitsmarktpolitik und die Problematik langfristiger Arbeitslosigkeit.

Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 21(3), 221-229. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-36853>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Regionale Arbeitsmarktpolitik und die Problematik langfristiger Arbeitslosigkeit

Norbert H. Pieper

1 Thematische Einführung

Die Bundestagswahl motiviert die Parteien aus politischen Gründen, der staatlichen Arbeitsmarktpolitik einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Die neuesten Arbeitsmarktdaten der Bundesanstalt für Arbeit aus Nürnberg werden monatlich mit Spannung erwartet. Aber jenseits aller parteipolitischen Einflußnahme gibt es - zunehmend auf regionaler Ebene - Bestrebungen, das Vollbeschäftigungsziel trotz anhaltender Massenarbeitslosigkeit ernsthaft zu verfolgen. Die Akteure auf dem Arbeitsmarkt sind pluralistisch wie unser Gesellschaftssystem. Im Blickpunkt dieses Beitrages stehen jedoch in erster Linie *staatliche Institutionen* der Arbeitsmarktpolitik, auch wenn seit 1994 das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit durch die Zulassung privater Arbeitsvermittler (freilich unter staatlicher Aufsicht) aufgegeben wurde.

Neoliberale Tendenzen kennzeichnen die jüngere Geschichte der deutschen Gesellschaftsordnung. Wiederholt mußte sich die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, vielfach als Synonym für den Begriff der staatlichen Arbeitsmarktpolitik in Deutschland gesehen, mit harter Kritik auseinandersetzen. Der Vorwurf lautet, daß mit ihrem überholten Bürokratismus das Vollbeschäftigungsziel in weite Ferne rücke. Die Bundesanstalt für Arbeit hält dem ihr Projekt "Arbeitsamt 2000" eines modernisierten Dienstleisters mit einem neuen kundenorientierten Organisationskonzept entgegen. Dieses läuft in den Arbeitsämtern Dortmund, Halberstadt, Heilbronn und Saarbrücken noch bis voraussichtlich Frühjahr 1999 als Modellversuch (vgl. Pielenz 1998, S. 4).

Ein Blick zum Nachbarstaat Niederlande, der wegen seiner arbeitsmarktpolitischen Erfolge von Politik und Wissenschaft ausdrücklich gelobt wird, zeigt, daß die einseitige Kritik am Staat zumindest riskant für alle Beteiligten sein könnte: "Das dahindämmernde

Staatsmonopol Arbeitsamt hat Arbeitsvermittlungsbüros geleitet, die von Arbeitgebern wie qualifizierten Arbeitnehmern gemieden und von Arbeitslosen überflutet wurden, denen wenig geholfen werden konnte" (Visser/Hemerijck 1998, S. 15), heißt es in einer Analyse des niederländischen Modells. Aber auch: "Das inzwischen abgebrochene Experiment der nach funktionellen Gesichtspunkten strukturierten und dezentralisierten Dienstleistungseinrichtung Arbeitsamt zeigt, wie wichtig langfristige Bindungen, überschaubare Kreise Beteiligter, klare Verantwortlichkeiten und Vertrauen sind" (Visser/Hemerijck 1998, S. 15).

Der vorliegende Beitrag enthält im 2. Abschnitt eine Analyse der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt der Langzeitarbeitslosigkeit. Im 3. Abschnitt folgt die Darstellung der staatlichen regionalen Arbeitsmarktpolitik am Beispiel des Landkreises Osnabrück. Im 4. Abschnitt schließlich steht die zu erwartende Verbesserung bei der Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern im Mittelpunkt.

2 Zur aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist die genaue Kenntnis der Struktur des Arbeitsmarktes. Hierbei ist festzustellen, daß es den Arbeitsmarkt schlechthin nicht gibt. In der Arbeitsmarktforschung lassen sich beispielsweise Arbeitsmärkte nach primären (internen) und sekundären (externen) Konzepten differenzieren, wobei es sich hier um einen sog. segmentationstheoretischen Ansatz handelt. "Es gibt keine Arbeitsmarkttheorie, die die Gesamtheit der Interaktionen eines Arbeitsmarktes enthielte und die zugleich Erklärungs- und Prognoseinstrument wäre" (Pieper 1996, S. 24).

2.1 Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf Bundesebene

Wie entwickelte sich die Arbeitslosigkeit bundesweit in den 90er Jahren?

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den neunziger Jahren war dramatisch. Die Anzahl der offiziell bei der Bundesanstalt für Arbeit als arbeitslos registrierten Personen schnellte von knapp 3 Millionen im Jahre 1992 innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren auf etwa 4,4 Millionen (1997) hoch. Dies entspricht einer deutschlandweiten Steigerung von 47,2 %. Dabei nahmen die Zahlen im Westen *relativ* betrachtet stärker zu als im Osten, nämlich um 67,1 %, gegenüber 16,5 %. Allerdings fand der Anstieg im Osten von einem ohnehin hohen Niveau (nämlich etwa 12 - 13 %) aus statt (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 1992 (Jahresdurchschnitt)

Jahr	Bundesrepublik Deutschland (Arbeitslose)	Bundesrepublik Deutschland (Ar- beitslosenquote)	Bundesgebiet West (Arbeitslose)	Bundesgebiet Ost (Arbeitslose)
1992	2.978.570	8,5	1.808.310	1.170.261
1993	3.419.141	9,8	2.270.349	1.148.792
1994	3.698.057	10,6	2.555.967	1.142.090
1995	3.611.921	10,4	2.564.906	1.047.015
1996	3.965.064	11,5	2.796.243	1.168.821
1997	4.384.456	12,7	3.020.900	1.363.556

Quelle: Arbeitsmarktdaten des Sachgebietes Statistik des Arbeitsamtes Osnabrück, Juni 1998

Tab. 2: Dauer der Arbeitslosigkeit zum 30. 6. 1996 im Bundesgebiet West. Allgemein und für Arbeitslose mit Universitäts- bzw. FH-Abschluß.

Dauer	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose mit Universitätsabschluß	Arbeitslose mit FH-Abschluß
unter 1 Monat	12 %	11 %	11 %
1 bis unter 3 Monate	20 %	22 %	21 %
3 bis unter 6 Monate	16 %	18 %	16 %
6 Monate - 1 Jahr	20 %	20 %	20 %
1 - 2 Jahre	16 %	15 %	17 %
über 2 Jahre	16 %	14 %	15 %
Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger)	32 %	29 %	32 %

Quelle: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit - Arbeitsmarkt-
informationsstelle - (Hrsg.): Arbeitsmarktinformation 3/1998 (Beiheft), Frankfurt a. M.
1998, S. 6 - 10; eigene Berechnungen

Zusammen knapp die Hälfte aller Arbeitslosen gehörten zu den (eher noch) kurzzeitig Erwerbslosen (bis unter 6 Monate) (vgl. Tabelle 2). Definiert man sog. Langzeitarbeitslose als Personen, die länger als 1 Jahr bei den Arbeitsämtern als arbeitsuchend gemeldet sind, so zählten 32 % aller westdeutschen Arbeitslosen (Bestand vom 30.06.1996) zu dieser Personengruppe. Überraschenderweise schützten ein Universitätsstudium (29 %) oder ein Fachhochschulabschluß (32 %) offenbar nicht vor Langzeitarbeitslosigkeit. Die etwas günstigere Situation für Universitätsabsolventen ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung.

2.2 Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück.

Wie sehen nun im Vergleich damit die Zahlen für den Arbeitsamtsbezirk Osnabrück aus?

Tab. 3: Dauer der Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück 1995 bis 1997

Dauer der Arbeitslosigkeit	Anteil an allen Arbeitslosen jeweils Ende September eines Jahres in %		
	1997	1996	1995
unter 1 Monat	10,9	11,6	11,9
1 Monat bis unter 3 Monate	19,3	20,5	19,1
3 Monate bis unter 6 Monate	14,1	16,6	16,1
6 Monate bis unter 1 Jahr	20,4	19,4	18,3
1 Jahr bis unter 2 Jahre	18,6	14,5	16,6
2 Jahre und länger	16,6	17,3	17,9
Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger)	35,2	31,8	34,5

Quelle: Arbeitsmarktdaten des Sachgebietes Statistik des Arbeitsamtes Osnabrück, Juni 1998; eigene Berechnungen

In den alten Bundesländern waren im Jahre 1996 32 % der Erwerbslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (vgl. Tabelle 2). Dieser Anteil war für den Arbeitsamtsbezirk Osnabrück mit 31,8 % fast identisch. Allerdings war 1996 von den aufgestellten Jahren das vergleichsweise günstigste. Im Jahre 1997 erhöhte sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen wieder auf insgesamt 35,2 %, wenn sich auch gleichzeitig der Anteil derjenigen Personen, deren Arbeitslosenschicksal 2 Jahre und länger dauerte, leicht auf 16,6 % verminderte (vgl. Tabelle 3).

Tab. 4: Arbeitslosigkeitsdauer nach Altersgruppen. Stand: Mai 1998

Arbeitslosigkeitsdauer	Altersgruppe (in Jahren)				Summe
	unter 20	20 b. u. 40	40 b. u. 60	60 b. u. 65	
unter 1 Jahr	97,4 % (383)	77,3 % (7.285)	49,1 % (4.636)	44,1 % (322)	63,1 % (12.626)
1 Jahr und mehr	2,6 % (10)	22,7 % (2.138)	50,9 % (4.818)	55,9 % (409)	36,9 % (7.375)
Summe	100,0 % (393)	100,0 % (9.423)	100,0 % (9.454)	100,0 % (731)	100,0 % (20.001)

Quelle: Arbeitsmarktdaten des Sachgebietes Statistik des Arbeitsamtes Osnabrück, Juni 1998; eigene Berechnungen

Tabelle 4 zeigt, daß mit zunehmendem Alter der Erwerbslosen der Anteil der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen steigt: Bei den unter 20jährigen bildet sie noch die Ausnahme (2,6 %) und bei den 20- bis unter 40jährigen kommt sie mit einem guten Fünftel (22,7 %) immerhin noch unterdurchschnittlich häufig vor. In den beiden oberen Altersgruppen liegen die Anteile Langzeitarbeitsloser dagegen mit 50,9 % (40 bis unter 60 Jahre) bzw. 55,9 % (60 bis unter 65 Jahre) merklich über dem Osnabrücker Durchschnitt von 36,9 % (Stand: Mai 1998). Langzeitarbeitslosigkeit ist also (auch) im Bezirk Osnabrück ein Problem, das ältere Erwerbslose überproportional häufig betrifft. Die Vermutung liegt nahe, daß mit zunehmenden Alter eine Vermittlung wegen des Alters, aber auch aus anderen Gründen, z. B. gesundheitlichen Einschränkungen oder Qualifikationsaspekten, erheblich erschwert wird.

3 Regionale Arbeitsmarktpolitik am Beispiel des Landkreises Osnabrück

Eine gravierende Konsequenz des hohen Anteils von Langzeitarbeitslosen an der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen war die zunehmende Belastung der kommunalen Haushalte durch steigende Sozialhilfekosten. Die Städte und Gemeinden übernehmen die Sozialhilfe im Auftrage des Landkreises, dem sie angehören. Die Sozialhilfe wird fällig als sog. ergänzende Sozialhilfe, falls die vom Arbeitsamt gewährte Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe) zur Bestreitung des Existenzminimums im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) nicht ausreicht. Sind

die Anspruchsvoraussetzungen für eine Leistung des örtlichen Arbeitsamtes nicht erfüllt, bleibt bei vorliegender Bedürftigkeit nur noch der Gang zum kommunalen Sozialamt.

Die zuständigen Gemeinden tragen die Verwaltungskosten und rechnen die gezahlte Sozialhilfe mit dem Landkreis ab. Zur Deckung seiner Ausgaben hat der Landkreis die Möglichkeit, diese Kosten wieder über die Kreisumlage bei den Gemeinden zu erheben (vgl. von Hoerner 1998, S. 85).

Tab. 5: Sozialhilfeausgaben (Netto) des Landkreises Osnabrück 1991 bis 1997¹

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Mio. DM	30,1	36,8	43,3	65,2	75,1	71,8	67,5

Quelle: Landkreis Osnabrück (Hg.): Perspektiven nach Maß - Aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik im Landkreis Osnabrück, Osnabrück, ohne Jahr, S. 16

Seit Beginn der 90er Jahre sind die Kosten für die Sozialhilfe (nicht nur) im Landkreis Osnabrück erheblich angestiegen. Zwischen 1991 (30,1 Mio.) und 1995 (75,1 Mio.) nahmen die Ausgaben um den Faktor 2,5 zu. Danach reduzierten sich die Kosten bis 1997 um ein Zehntel (vgl. Tabelle 5). Diese Entwicklungen veranlaßten den Landkreis Osnabrück nach eigener Darstellung mit dem Mut zu kreativen Ideen nach Lösungen zur Kostensenkung zu suchen und gleichzeitig den Betroffenen wirklich zu helfen: "Im Rahmen dieser Zielvorgabe entwickelte der Landkreis Osnabrück ein Gesamtkonzept, in dem die einzelnen Maßnahmen und Projekte ineinandergreifen und das auf eine enge Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden setzt." (Landkreis Osnabrück 1998b, S. 4). Die einzelnen Maßnahmen und Projekte wurden wie folgt konzipiert:

- ein Aktionsprogramm zur kommunalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung mit dem Ziel, allen arbeitslosen und arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern ein Angebot zur Arbeit nachzuweisen:
 - Kommunale Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (MaßArbeit gGmbH).
 - Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlern.
 - INTEGRATIO GmbH: Die Integratio bietet Dienstleistungen für Privathaushalte an. Beschäftigt werden arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Der Landkreis Osnabrück zahlt aus Sozialhilfemitteln einen Zuschuß zu den Lohnkosten.

¹ Netto-Ausgaben der Delegationsgemeinden zuzüglich Netto-Ausgaben des Landkreises für Hilfe zur Arbeit

- Kommunale Serviceagentur Osnabrück: Vermittlung und Begleitung für sog. Kombi-Fälle (Arbeitslosenhilfe- und zugleich Sozialhilfebezieher).
- Beschäftigung von Personen, die Sozialhilfe beziehen mit gemeinnützigen Tätigkeiten gem. §§ 18 ff. BSHG.

- Auswegberatung: Individuelle Beratung von Personen, die Sozialhilfe beziehen, zur Hilfe bei persönlichen Problemen und bei Vermittlungshemmnissen.
- Verbesserung der Refinanzierung durch verstärkte Heranziehung zum Unterhalt.
- Qualitätssicherung in der Sozialhilfe in Richtung auf effektive und zielgerichtete Dienstleistungen.
- Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung. (vgl. Landkreis Osnabrück 1998b, S. 5 - 13/Landkreis Osnabrück 1998c, Anlage 1).

Über seine 1996 gegründete MaßArbeit gGmbH vermittelt der Landkreis Osnabrück insbesondere Langzeitarbeitslose, die Sozialhilfe beziehen, ausschließlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die eine Beschäftigungsdauer von 12 Monaten nicht unterschreiten dürfen (vgl. Landkreis Osnabrück 1998a, S. 2).² Sofern die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, besteht im Falle der Arbeitslosigkeit somit ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld beim Arbeitsamt - der Anspruch auf die nachrangige Sozialhilfe entfällt, soweit kein ergänzender Anspruch besteht. Die Kosten der Arbeitslosigkeit werden demnach in diesem Fall erneut von der Bundesanstalt für Arbeit getragen.

Nach einer Statistik des Arbeitsamtes Osnabrück betrug die Zahl der Leistungsbezieher (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) 1996 im Jahresdurchschnitt 15.043. Das sind 69,6 % aller in Osnabrück 1996 durchschnittlich gemeldeten Arbeitslosen (21.597) (vgl. Arbeitsamt Osnabrück, 1997, S. 26; S. 50). Bis zu knapp 30 % (6.554) der in Stadt und Landkreis Osnabrück als arbeitslos registrierten Personen sind demnach auf Sozialhilfe angewiesen.

Das Arbeitsamt Osnabrück vermittelte im Jahr 1996 insgesamt 14.552 Personen, davon waren allerdings 2.785 Vermittlungen in kurzfristige Arbeitsverhältnisse bis 7 Tage Dauer. 708 Arbeitssuchende kamen in eine Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung (vgl. Arbeitsamt Osnabrück 1998, S. 2). Im Jahre 1996 vermittelte die MaßArbeit gGmbH etwa 700 Personen, davon waren rd. 50 % bei einem Arbeitgeber auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt (vgl. Landkreis Osnabrück 1998a, S. 2). Insgesamt gelangten im Landkreis Osnabrück in den Jahren 1993 bis 1997 rund 2.500 Sozialhilfebezieher in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. U. a. konnte auf diese Weise die Senkung der Sozial-

² Nach 12 Monaten Beschäftigungsdauer besteht gem. § 123 Ziff. 1 SGB III grundsätzlich ein Anspruch auf Arbeitslosengeld: "Die Anwartschaft hat erfüllt, wer in der Rahmenfrist (...) mindestens zwölf Monate (...) in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat."

hilfeausgaben in den Jahren 1996 und 1997 (vgl. Tabelle 5) erreicht werden (vgl. Landkreis Osnabrück 1998b, S. 15 f.).

4 Ausblick: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern

Die vom Landkreis Osnabrück und anderen Kommunen aufgezeigten neuen Handlungsspielräume im Rahmen einer aktiven regionalen Arbeitsmarktpolitik benötigen gleichsam eine Feinabstimmung zwischen den einzelnen Instrumentarien und Vermittlungsaktivitäten der regionalen staatlichen Arbeitsmarktinstitutionen. Hierbei können regionale Arbeitsmarktpolitiken nur dann erfolgreich sein, wenn die Optimierung von allen Akteuren mit der Zielsetzung der Reduzierung von Arbeitslosigkeit auch angestrebt wird. Das Ziel der Verminderung von Kostenbelastungen einzelner Haushalte darf hier nicht im Vordergrund stehen. Arbeitslosigkeit ist ein Kostenfaktor für die Volkswirtschaft insgesamt und reduziert sich nicht auf das Sozialhilfebudget einzelner Kommunen.

Die Bundesanstalt für Arbeit strebt künftig eine engere Zusammenarbeit der Arbeits- und Sozialämter bei der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser an. Hierzu hat die Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände einen Leitfaden erarbeitet, der Möglichkeiten zur Bündelung finanzieller und personeller Ressourcen aufzeigt. Die Kooperation soll dabei helfen, Leistungen zur aktiven Arbeitsförderung effizienter einzusetzen. Die Arbeitsämter und Sozialämter sollen im Rahmen einer regionalen Arbeitsmarktpolitik gemeinsam Maßnahmen konzipieren und Eingliederungspläne entwickeln. Dabei soll das Zusammenspiel der kommunalen und regionalen Dienststellen flexibel und effizient gestaltet werden (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1998, S. 1).

Dem Deutschen Städte- und Gemeindebund geht die angestrebte Zusammenarbeit offenbar nicht weit genug: Der vorgelegte Leitfaden der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sei nur ein erster Schritt. Die Leistungen für Arbeits- und Sozialhilfe sollten harmonisiert werden. Doppelarbeiten in Sozial- und Arbeitsämtern seien als teure Bürokratie nicht mehr bezahlbar. Die Vereinheitlichung des Leistungsrechts setze voraus, daß es bei einer dauerhaften Übernahme der Kosten der Arbeitslosenhilfe durch den Bund bleibt. Darüber hinaus fordert der Städte- und Gemeindebund eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den durch Arbeitslosigkeit bedingten Sozialhilfekosten (vgl. Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund 1998, S. 85).

Literatur:

- Arbeitsamt Osnabrück (Hrsg.), 1998: Daten zum Arbeitsmarkt, Osnabrück.
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), 1998: DIALOG, Jahrgang 5, Nummer 3, Nürnberg, S. 1.
- Hoerner, Hans-Henning von, 1998: Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe bei einer Behörde vor Ort. In: Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (Hrsg.): Die Niedersächsische Gemeinde, Heft 5-6/98, Hannover, S. 85.
- Landkreis Osnabrück (Hrsg.), 1998a: MaßArbeit, Beschäftigungsinitiative für den Landkreis Osnabrück, Osnabrück.
- Landkreis Osnabrück (Hrsg.), 1998b: Perspektiven nach Maß - Aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik im Landkreis Osnabrück, Osnabrück.
- Landkreis Osnabrück (Hrsg.), 1998c: Sozialhilfe im Landkreis Osnabrück. Von der wirtschaftlichen Hilfe zur aktiven Sozial- und Beschäftigungspolitik, Band 3, Osnabrück, Anlage 1.
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (Hrsg.), 1998: Die Niedersächsische Gemeinde, Heft 5-6/98, Hannover.
- Pielenz, Hans-Joachim, 1998: Ende 1998 gibt es erste Ergebnisse. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): DIALOG, Jahrgang 5, Nummer 4, Nürnberg, S. 4.
- Pieper, Norbert H., 1996: Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und Japan im Vergleich, Frankfurt a. M.
- Visser, von Jelle; Hemerijck, Anton, 1998: Lehren aus dem holländischen Beispiel. In: Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Die Mitbestimmung, Heft 5/98, Düsseldorf, S. 15.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung -, 1998, in der Fassung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2970).
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit - Arbeitsmarktinformationsstelle - (Hrsg.), 1998: Arbeitsmarktinformation 3/1998 und Beiheft, Frankfurt a. M.

Dr. Norbert H. Pieper
Am Pingelstrang 28
49134 Wallenhorst
Tel.: 05407/860698

Norbert H. Pieper, Dr. rer. pol., geb. 1958, Studium der Betriebswirtschaftslehre (1982, Dipl.-Kfm., FH Osnabrück) und Sozialwissenschaften (1991, Dipl.-Sozialwirt, Universität Osnabrück). Promotion am FB Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück (1994). Das Promotionsstudium wurde von der Hans-Böckler-Stiftung ideell unterstützt. Seit 1982 im gehobenen Dienst bei der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt (Arbeitsämter Gelsenkirchen, Dortmund und Osnabrück). Lehraufträge an der FH Osnabrück (Fachbereich Wirtschaft: Internationale Wirtschaftsbeziehungen/ Interkulturelles Management) und Universität Osnabrück (Fachbereich Sozialwissenschaften: Arbeitsmarktpolitik). Mitglied der International Sociological Association (ISA, Madrid), der Euro-Asia Management Studies Association (EAMSA, Berlin, Nürnberg, Tokio), der Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanforschung e. V. (Berlin, Münster) und Vorstandsmitglied des Asien-Europa-Pazifik-Instituts e. V. (AEPi, Osnabrück). Veröffentlichungen zu den Themen: Japanische Arbeitsbeziehungen, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und Japan und Akademikerarbeitslosigkeit. Im Oktober 1997 Gastprofessur an der Abteilung für Sozialwissenschaft der Universidade Regional do Noroeste do Estado do Rio Grande do Sul - UNIJUI, Brasilien, im Bereich Interkulturelles Management und Arbeitsmarktpolitik.